



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Dieterle, Stefan
Vorlage Nr. 122/2021
Datum 26. Mai 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	22.06.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

Betreff:

Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen für April u. Mai aufgrund der Coronamaßnahmen

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen für die Monate April und Mai 2021 wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2021					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		80 000,-					
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :		40 000,-					
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Nach den Osterferien (12. April) war vom Kultusministerium für Grundschulen Präsenzunterricht im Wechselbetrieb vorgegeben. Der Betrieb der Schulkindbetreuung unter Einhaltung der Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung war generell zugelassen. Parallel vorgesehen war auch weiterhin die Notbetreuung.

In Abstimmung mit den Schulleitungen und den Trägern der Schulkindbetreuung (SAK und DKS) wurde gemeinsam **gegen** einen Regelbetrieb der Schulkindbetreuung mit zusätzlich paralleler Notbetreuung entschieden:

Gründe:

- Zusätzliche Durchmischung von Gruppen und Jahrgangsstufen, die in der damaligen Infektions- und Öffnungssituation zu vermeiden waren
- Zusätzliches Personal wäre erforderlich, um die beiden Betreuungsangebote parallel anzubieten (organisatorisch und personell nicht leistbar; zudem kein schlüssiges transparentes paralleles Belegungskonzept der Plätze in Notbetreuung und Schulkindbetreuung gegeben)

Die Notbetreuung wurde als Betreuungsmöglichkeit weiterhin für alle Eltern angeboten, die dies benötigten und die Berechtigung hatten. Für die Notbetreuung werden die in Anspruch genommenen Zeiten mit den üblichen Stundensätzen abgerechnet. Es ist von Einnahmen in Höhe von ca. 40.000 Euro bei beiden Trägern auszugehen.

Den Eltern, die einen Vertrag für die Schulkindbetreuung haben, aber bis zu den Pfingstferien gar keine Notbetreuung in Anspruch nahmen, werden die Elternbeiträge für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Mai erlassen (geschätzte Höhe: ca. 80.000 Euro). Eine Ausgleichsleistung des Landes gibt es dafür nicht mehr. Die Vorgaben des Landes ermöglichen oftmals, dass die Kommunen mehrere Organisationsvarianten zur Auswahl haben, jedoch die Kosten tragen bei Nicht-Inbetriebnahme oder Ausfall eines Angebots.

Anmerkung: die Erstattungssumme des Landes zur „Beitragserstattung für Kinderbetreuung“ war mit 54 Mio Eur gedeckelt und wurde über statistische Schlüssel an die Kommunen verteilt. Für die Schließungen im Januar und Februar erhielt die Stadt mit ~30% erheblich weniger Leistungen (~220 000,-) als die zunächst angekündigten 80%. Nach Umfrage bei anderen Kommunen zeigt sich das gleiche Bild. Anfragen beim Land über den Städtetag zu weiteren Zahlungen blieben ergebnislos.

Den Trägern SAK und Kaltenbach-Stiftung werden die ausfallenden Elternbeträge im Rahmen der Abrechnung für 2021 ersetzt; gegebenenfalls erfolgt eine Abschlagszahlung. Je nach Buchungssystem der Träger erhalten Eltern Rücküberweisungen oder Gutschriften auf ihrem Kundenkonto.

Nach den Pfingstferien stellen die Grundschulen auf normalen Präsenzbetrieb um (mit Testpflicht), die Schulkindbetreuung wird wieder normal angeboten. Die Beiträge werden wieder vollumfänglich erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler. Härtefälle (beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit der Eltern) werden bilateral mit den jeweiligen Träger der Schulkindbetreuung und den Eltern in enger Abstimmung mit der Stadt Lörrach geklärt.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin